

Stadler GmbH & Co. KG - Zur Kälberweide 3 - 89293 Kellmünz

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
31832 Springe

Bearbeiter: Brian Lang
Telefon: +49 (0) 8337 / 2250 - 56
Telefax: +49 (0) 8337 / 2250 - 10
E-Mail: brian.lang@stadler-spedition.de



284292

per E-Mail an: dispo@fuerstrtransporte.com

Kellmünz, 05.04.2024 // 12:32 Uhr

Seite 1 von 4

Transportauftrag Sendung-Nr.: 284292

Ladetermin: 09.04.2024 07:30 bis 15:30 Uhr

Lkw: WPR5192T

Ladestelle 1: Kiesel GmbH Fabrik
Helmut Kiesel Straße 12
64589 Stockstadt

Lade-Nr.: ZAW0598360

Entladetermin: 10.04.2024 07:30 bis 15:30 Uhr

Entladestelle 1: Kiesel Nord GmbH & Co. KG
Bielefelder Str. 19
49124 Georgsmarienhütte

Entlade-Nr.: ZAW0598360

Ladegut:

Nr.	Zeichen/Nr.	Anz. UVP	Anz. Verp.	Artikelbezeichnung	tats. Gewicht (kg)	Lademeter	cbm	Stellplatz
1	PLANE KEIN TAUSCH		1 KOLLI	MTB265DHX - 360x100x120 cm	3.600,00	3,60		
Gesamt:			1 KOLLI		3.600,00	3,60	0,00	

Transportbedingungen:

1. Die Auftragserteilung erfolgt unter Ausschluss der ADSp (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen). **Eine Abrechnung erfolgt nur im Gutschriftsverfahren** innerhalb des unten genannten Zahlungsziels nach Einreichung der Ablieferquittungen (Lieferschein) im Original sowie EU-Lizenz und Versicherungsbestätigung.

1.1 Palettentausch gilt als vereinbart. **Der Mehraufwand für den Palettentausch Zug um Zug ist im unten genannten (um EUR 50,00 pro Sendung erhöhten) Frachtpreis enthalten**, anderenfalls werden sie unwiderruflich berechnet. (für Euro-Paletten € 18,00 + MwSt., für Düsseldorfer-Paletten € 14,00 + MwSt., für H1-Paletten € 65,00 + MwSt., für Gitterboxen € 130,00 + MwSt. jeweils pro Stück.)

1.2 Bereits berechnete Paletten können nicht zurückgegeben werden.

1.3 Für nicht getauschte Lademittel ist ausschließlich der Frachtführer zuständig. Ihm obliegt in jedem Fall die Nachweis- und Beweispflicht. Sollte es nach Entladung beim Empfänger nicht möglich sein die angelieferten Lademittel direkt zu tauschen, so muss dies mit dem Vermerk "Rückgabe der Lademittel nicht möglich, kein Leergut vorhanden" vom Empfänger quittiert werden. Andernfalls ist eine Gutschrift auf dem Lademittelkonto nicht möglich. Auch bei einer Nicht-Tausch Vereinbarung von Lademitteln, ist dies zwingend auf den Frachtpapieren zu dokumentieren. Ebenso sind DPL oder PAKI Scheine immer im Original zu schicken.

1.4. Der Frachtführer erklärt sich damit einverstanden, dass wir Palettenrechnungen und sonstige Gegenforderungen mit Ihren Frachtforderungen verrechnen. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden EUR 15,00 an Bearbeitungsgebühr erhoben.. Die Bearbeitungsgebühr wird auch nach späterer Retournierung der Lademittel nicht zurückerstattet.

1.5. Dem Auftragnehmer ist untersagt seine Forderung aus dem Transportvertrag an Dritte zu veräußern.

2. Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Genehmigungen zu verfügen.

3. Er versichert dass sich die von ihm eingesetzten Fahrzeuge in ordnungsgemäßem technischen Zustand befinden und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

4. Lenk- und Ruhezeiten werden von Ihrem Fahrpersonal eingehalten. Im Bedarfsfall nehmen Sie einen Fahrerwechsel vor oder setzen 2 Fahrer ein.

5. Das eingesetzte Fahrpersonal ist gemäß den Bestimmungen gegen illegale Beschäftigungen im Güterverkehr angemeldet und versichert und kann dieses anhand von mitgeführten Unterlagen nachweisen.

6. Sie bestätigen uns dass entsprechender Versicherungsschutz besteht (40 SZR).

7. Bei Gefahrguttransporten wird vorausgesetzt, dass das Fahrpersonal geschult ist und der LKW mit einer kompletten ADR -Ausrüstung ausgestattet ist.

8. Der LKW muss mit einem Gabelstapler mit einem Gewicht von bis zu 7 to. befahrbar sein. Für etwaige Schäden, die aufgrund nicht entsprechender Dimensionierung Ihrer Transportmittel verursacht werden bzw. entstehen, übernehmen wir keinerlei Haftung. 9. Der Auftragnehmer ist zur stückzahlmäßigen Übernahme- und Gewichtskontrolle verpflichtet.

Transportauftrag - Sendung-Nr.: 284292

Kellmünz, 05.04.2024 // 12:32 Uhr

Seite 2 von 4

Bearbeiter:

Brian Lang

Telefon:

+49 (0) 8337 / 2250 - 56

Telefax:

+49 (0) 8337 / 2250 - 10

10. Mit Annahme des Transportauftrages verzichtet der Auftragnehmer auf die Geltendmachung etwaiger Ansprüche gem. § 420 Abs. 1 HGB sowie § 421 Abs. 3 HGB und zwar sowohl gegenüber dem Empfänger, dem Absender als auch uns gegenüber.

11. Bei Papiertransporten wird ein Fahrzeug mit Holzboden benötigt. Der LKW wird grundsätzlich verwogen und darf das Gesamtgewicht von 40 to. nicht überschreiten. Bei Papier- und Holztransporten benötigt der Fahrer zur Ladungssicherung mind. 14 Spanngurte und 26 Plastikkantenschoner. Bei Papier-, Stahl- und Aluminiumtransporten werden zusätzlich Antirutschmatten benötigt. Für Kantenschoner berechnen wir pro Stück € 4,50, für Spanngurte € 20,00, für Antirutschmatten € 2,50.

12. Der Auftragnehmer ist für die beförderungs- und betriebssichere Ver- / Beladung verantwortlich.

13. Die Weitergabe der Fracht an Dritte ist untersagt. Desweiteren besteht Umladeverbot.

14. Der Auftragnehmer sichert zu, dass gegenüber unseren Kunden jeder Kontakt vermieden wird. Verstöße führen zu einer Schadensersatzforderung in festzulegender Höhe.

15. Be- / Entladung 24 Stunden frei. Standgeldforderungen werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir wurden vor Entstehung eines etwaigen Anspruchs unterrichtet und haben der Berechnung einer Standgeldforderung dem Grunde und der Höhe nach schriftlich zugestimmt.

16. Gerichtstand ist Neu-Ulm.

17. Sollten Sie keines der unten genannten Zahlungsziele wählen wird das Zahlungsziel (10 Tage-./Skonto oder 60 Tage netto) von uns festgelegt.

Frachtauszahlungen erfolgen nur bei ausgeglichenem Palettenkonto und wenn keine Gegenforderungen unsererseits bestehen.

18. Sollten eine oder mehrere Bedingungen dieses Transportauftrages unwirksam werden, bleiben davon die weiteren Bedingungen unberührt. Die ungültige Klausel wird durch eine wirksame Vereinbarung ersetzt.

19. Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen der Transportbedingungen werden nicht akzeptiert.

Bitte faxen Sie diesen Transportauftrag unterzeichnet zurück. Bei Stillschweigen gehen wir von der Akzeptanz dieser Bedingungen aus.

20. Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (GüKBillBG):

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Durchführung aller Speditions- bzw. Frachtverträge zur strikten Beachtung relevanter Rechtsnormen; es gilt im einzelnen:

Der Auftragnehmer versichert, dass alle zur Durchführung der Verträge eingesetzten Unternehmen über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§3,6 GüKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandsgenehmigung, CEMT-Genehmigung) verfügen und dass die Erlaubnisabschriften im Fahrzeug mitgeführt werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass von ihm eingesetzte Fahrer, die nicht Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates sind, über die nach § 7b GüKG erforderliche Arbeiterlaubnis und eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache oder über ein Negativ-Attest verfügen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass Fahrer aus Drittstaaten diese nach § 7b GüKG erforderlichen Unterlagen auf jeder Fahrt mitführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Kontrollen durch den Auftraggeber oder durch von diesem Beauftragten alle mitzuführenden Dokumente zur Prüfung auszuhandigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner auch zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Durchführung der mit dem Auftraggeber bestehenden Verträge, selbst nur solche Spediteure und Frachtführer einzusetzen, die die vorstehend beschriebenen Pflichten nach § 7b GüKG und dieser Vereinbarung zuverlässig erfüllen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit diesen Subunternehmern gleichlautenden Vereinbarungen schriftlich abzuschließen und die Einhaltung der Pflichten zu kontrollieren.

-Der Auftraggeber wird die Einhaltung dieser Verpflichtung des Auftragnehmers durch Stichproben überprüfen. Sollte es zu Beanstandungen kommen (Fehlen von Erlaubnissen oder Berechtigungen nach §§3,6 GüKG oder Fehlen der erforderlichen Dokumente nach § 7 Absatz 1 GüKG) ist der Auftraggeber berechtigt die Beladung des Fahrzeuges zu verweigern und die unverzügliche Gestellung eines die Voraussetzung dieser Vereinbarung erfüllenden Fahrers bzw. LKW zu verlangen oder wahlweise den Vertrag zu kündigen. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, stehen dem Auftragnehmer Rechte nach § 415 HGB nicht zu. Der Auftragnehmer ist zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die dem Auftraggeber durch die Verletzung der vorstehend beschriebenen Pflichten durch den Auftragnehmer entstehen. Anders lautenden Geschäftsbedingungen widersprechen wir.

21. Sicherung der Lieferkette

Als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter/Authorised Economic Operator (AEO-F 126652) hat sich die Stadler GmbH & Co. KG verpflichtet, für die Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette zu sorgen. Dies betrifft die Einhaltung der gültigen Zollvorschriften und dem sicheren Warenverkehr. Mit Auftragsabschluss geht diese Verpflichtung auch auf den Subunternehmer über. Der eingesetzte Unternehmer erklärt, dass alle Waren, die von der Stadler GmbH & Co. KG zur Beförderung, Lieferung und Lagerung an den Käufer übernommen werden, an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagorten gelagert und verladen werden, während der Lagerung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren vor unbefugten Zugriffen geschützt sind. Das für die Lagerung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist. Geschäftspartner, die in unserem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die Lieferkette zu sichern.

22. Mindestlohngesetz:

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zum 01.01.2015 werden in Bezug auf den Einsatz von Leistungs- und Vertragspartnern (z. B. Subunternehmern im Transportbereich) verschärfende Haftungsbedingungen gültig. Auftrag gebende Logistik/- Speditionsunternehmen sind u.a. dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Subunternehmen ihren Mitarbeiter / innen den einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 12,00 € brutto pro Stunde zahlen. Daher sichern Sie der Stadler GmbH & Co. KG zu, dass wir unseren Mitarbeiter/innen mit Wirkung zum 01.10.2022 mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn in Höhe von derzeit 12,00 € brutto pro Stunde vergüten und die entsprechende Zahlung zum Zeitpunkt der mit dem Arbeitnehmer vereinbarten Fälligkeit vornehmen, spätestens aber am letzten Bankarbeitstag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde. Der Auftragnehmer erklärt, in geeigneter Weise sicherzustellen und zu überwachen dass Nachunternehmer und Verleiher, die er sorgfältig auszuwählen hat, ihrerseits die Verpflichtung des MiLoG einhalten. Der Auftragnehmer weist auf Verlangen die Erfüllung dieser Zusicherungen nach. Gleichzeitig verpflichtet er sich, die Stadler GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem MiLoG freizustellen. Diese Regelung gilt auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden. Weiterhin erklären Sie die Freistellung der Stadler GmbH & Co. KG von gegen uns verhängte Bußgelder wegen Verstöße gegen das MiLoG.

Frachtpreis: 390,00 EUR (all in)

Sollten Sie keines der unten genannten Zahlungsziele auswählen und per Fax an: +49 (0) 8337 2250 10 senden, werden wir unsere Frachtgutschrift innerhalb von 10 Tagen mit 3 % Skonto begleichen.

Rückbestätigung:

Zahlungsziel

10 Tage abzgl. 3 % Skonto

bitte ankreuzen:

60 Tage netto

Unterschrift / Firmenstempel

!!! Bitte beachten: Nur rückbestätigte Frachtverträge können abgerechnet werden !!!

Transportauftrag - Sendung-Nr.: 284292

Kellmünz, 05.04.2024 // 12:32 Uhr

Seite 3 von 4

Bearbeiter:

Brian Lang

Telefon:

+49 (0) 8337 / 2250 - 56

Telefax:

+49 (0) 8337 / 2250 - 10

Fürst Transporte GmbH - Kurze Str. 2 - 31832 Springe

Stadler GmbH & Co. KG

Zur Kälberweide 3

89293 Kellmünz



284292

!!! Bitte verwenden Sie dieses Formular zur Belegrücksendung !!!

Gutschriftsanforderung

Sendung-Nr.: 284292

Bitte geben Sie uns folgende Daten bekannt:

- Umsatzsteuer-Ident-Nr.:
- Steuer-Nr.:
- Bankverbindung:
- IBAN:
- BIC-Code:

Vielen Dank

Transportauftrag - Sendung-Nr.: 284292

Kellmünz, 05.04.2024 // 12:32 Uhr

Seite 4 von 4

Bearbeiter:

Brian Lang

Telefon:

+49 (0) 8337 / 2250 - 56

Telefax:

+49 (0) 8337 / 2250 - 10

DOKUMENTENVERSAND

Bitte senden Sie Ablieferbelege künftig per eMail an uns.

Wir behalten uns vor, für spezielle Kunden Originale Ablieferbelege per Post anzufordern.

Die Abrechnung erfolgt im Gutschriftsverfahren - Übermittlung per eMail:

- Pro Email ist nur ein .pdf - Anhang möglich.
Alle übermittelten Dokumente müssen gut lesbar sein.
- Die Betreffzeile im eMail darf nur die Sendungs.-Nr enthalten.
Zulässige Schreibweise als Beispiel: 123456
- Original-Dokumente werden bei Bedarf von uns separat angefordert
- Ihre Ablieferbelege senden Sie bitte ausschließlich an folgende eMailadresse:
pod@stadler.info

FREIGHT DOCUMENTS

Please send delivery documents to us by mail.

In special cases we request original documents by post.

Invoicing with self-billing - submission by eMail:

- Only one .pdf - attachment per eMail is possible.
All submitted documents must be legible.
- The subject line in the eMail must contain only the shipment number.
Permitted style for example: 123456
- Send your freight documents exclusively to the eMail-adress:
pod@stadler.info